

Zur Bewusstmachung und Durchsetzung von Anliegen und Forderungen, die alle Eltern betreffen, ist es notwendig, Elternvereine (Interessenvertretungen) an Schulen einzurichten.

Die Aufgaben des Elternvereines sind:

1. Die Wahrung der Elterninteressen hinsichtlich der schulischen Bildung der Kinder und der mit dem Schulbesuch der Kinder zusammenhängenden Fragen innerhalb der Schule - z.B. gegenüber SchulleiterInnen, LehrerInnen und/oder Eltern.
2. Die Wahrung der Eltern- bzw. Schulinteressen nach außen - gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen.

Elternvertreter: Die Liste der Elternvertreter und des Vorstandes ist jederzeit beim Elternverein erhältlich.

Aktionen des EV: Vorträge zu verschiedenen Themen (Drogen, Sexueller Mißbrauch, Essstörungen, Mein Körper gehört mir, etc), finanzielle Hilfe bei Schullandwochen und Projekttagen, Umweltaktionen, Unterstützung bei zusätzlichen kulturellen Angeboten an der Schule, Unterstützung von karitativen Projekten, Gestaltung des Büfett an Elternsprechtagen, etc.

Projekte: Mein Körper gehört mir (Interaktives Theater gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Buben der dritten und vierten Schulstufe)